

Studienordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Informationsrecht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 15.08.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat nach § 44 Abs. 1 NHG folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vorwort
§ 2	Zweck der Studienordnung
§ 3	Studienziele
§ 4	Struktur des Studiums
§ 5	Struktur der Studiensemester
§ 6	Studieninhalte
§ 6.1	Modultypen
§ 6.2	Modulinhalte
§ 6.3	Fallbeispiele (case studies)
§ 6.4	Belegung von Studienmodulen
§ 7	Bewertung/Benotung der Studienmodule und der Master-Thesis
§ 8	Kreditpunkte (nach ECTS)
§ 9	Ankündigung von Modulen
§ 10	Inkrafttreten

§ 1 Vorwort

Mit dem Masterstudiengang Informationsrecht bietet die Fakultät Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften einen internetgestützten Weiterbildungsstudiengang auf universitärem Master-Niveau an, der berufsbegleitend absolviert werden kann. Alle Prüfungen mit Ausnahme der Master-Thesis sind modulbegleitend und werden studienbegleitend abgelegt.

§ 2 Zweck der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung entsprechend dem Studienziel Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Informationsrecht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie regelt die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und informiert über die Struktur des Studiums.

§ 3 Studienziele

(1) Mit Abschluss des Masterstudiengangs Informationsrecht verfügen die Absolventinnen und Absolventen über umfassende rechtswissenschaftliche Fachkenntnisse in den zum Informationsrecht zählenden Rechtsgebieten und sind in der Lage, komplexere Problemstellungen dieser Teilgebiete zielgerichtet und praxisnah zu lösen. Die Studienziele beinhalten den Erwerb von Methodenkompetenzen, wobei der Schwerpunkt auf die Aneignung von Wissen in vernetzten Strukturen gelegt wird.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen in internetgestützten Lernverfahren, in der Nutzung von Internettechnologien, im Management von Projekten und in effektiver Zusammenarbeit in Gruppen. Ergänzend zu den fachlichen und methodischen Fähigkeiten bauen die Studierenden ihre überfachlichen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen aus, und schaffen somit die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen, eigenverantwortliches Arbeiten und die Übernahme von Führungspositionen.

Durch die Prüfungsleistungen belegen die Absolventinnen und Absolventen, dass sie über Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in dem nachfolgend charakterisierten Umfang verfügen und dass sie in der Lage sind, unter Anleitung auf wissenschaftlicher Grundlage an theoretischen und praktischen Problemen des Fachgebietes zu arbeiten.

(2) Kenntnisse und Erfahrungen: Als juristische Querschnittsmaterie aus Öffentlichem Recht, Zivilrecht und Strafrecht umfasst das Informationsrecht die Rechtsgebiete Telekommunikationsrecht, Immaterialgüterrechte, Computerstrafrecht, Datenschutzrecht, Internetrecht, IT-Steuerrecht sowie eGovernment. Das Angebot orientiert sich auch an dem Fächerkanon, der der Fachanwaltsbezeichnung „Fachanwalt für Informationstechnologierecht“ zu Grunde liegt. Mit dem Abschluss des Studiengangs sollen auch die Anforderungen der Fachanwaltsordnung an die theoretische Ausbildung zur Erlangung dieser Fachanwaltsbezeichnung erfüllt werden, wenn die ergänzenden, nicht für diesen Masterstudiengang zu erbringenden Leistungskontrollen durchgeführt werden.

(3) Die Ziele des Studienganges werden folgendermaßen definiert: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges

- verfügen über umfassende rechtswissenschaftliche Fachkenntnisse insbesondere im Teilgebiet des Informationsrechts und sind in der Lage, komplexere Problemstellungen aus den Rechtsgebieten des Informationsrechts zielgerichtet und praxisnah zu lösen.
- besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Lösung praktischer Rechtsprobleme anzuwenden und die

Reichweite solcher Ansätze kritisch zu reflektieren.

- verstehen es, auch ihnen bisher unbekannt und komplexe juristische Problemsituationen zu analysieren und aus dieser Analyse heraus neue Lösungsansätze auf der Grundlage ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu entwickeln.
- können auf den Gebieten des Informationsrechts Verträge gestalten.
- kennen die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitbeilegung (dispute settlement).
- verfügen über materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Kenntnisse, um in den Rechtsgebieten des Informationsrechts erhobene Ansprüche durchsetzen oder abwehren zu können.
- haben die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf erworben.
- kennen und erfüllen die Anforderungen für das Arbeiten in Gruppen und können somit komplexe Aufgaben auch im Team lösen.
- haben Kenntnisse und Kompetenzen in internetgestützten Lernverfahren, in der Nutzung von Internettechnologien, im Management von Projekten und in effektiver Zusammenarbeit in Gruppen aufgebaut. Die Studienziele beinhalten den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Methodenkompetenzen.

(4) Allgemeine Fähigkeiten: Ergänzend zu den fachlichen und methodischen Fähigkeiten haben die Absolventinnen und Absolventen ihre überfachlichen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ausgebaut und somit die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen, eigenverantwortliches Arbeiten und die Übernahme von Führungspositionen geschaffen. Dazu gehören insbesondere folgende Fähigkeiten:

- Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem;
- Anwenden verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden;
- Kompetenz in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene;
- Begutachtung einer Rechtsfrage anhand einschlägiger Normen, der Rechtsprechung und juristischer Literatur;

- Setzen sachangemessener Prioritäten, Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen;
- Einsatz und effektive Nutzung internetgestützter Lernverfahren;
- Management von kleinen Projekten.

(5) Mit der Master-Thesis weisen die Absolvent/innen ihre Fähigkeit nach, eigenständig ein juristisches Themengebiet des Informationsrechts unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeiten zu können.

§ 4

Struktur des Studiums

(1) In diesem Studiengang sind insgesamt sechs Module und ein Master-Thesismodul zu studieren. Alle Module sind inhaltlich voneinander unabhängig bearbeitbar. Neben vier Pflichtmodulen sind aus einem Katalog von vier Wahlpflichtmodulen zwei Wahlpflichtmodule zu belegen.

(2) Pro Semester werden zwei Wahlpflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule angeboten. Um das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, sind zwei Module zu belegen. Werden mehr als zwei Module pro Semester belegt, kann das Studium auch in kürzerer Zeit als für die Regelstudienzeit eines berufsbegleitenden Studiums vorgesehen absolviert werden.

(3) Das weiterbildende Studium ist zeitlich in Semester bzw. Studienjahre (je zwei Semester pro Studienjahr) gegliedert. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre oder vier Semester.

(4) Die Studienzeit gliedert sich in das erste bis dritte Semester, in denen insgesamt 6 Module zu bearbeiten sind. Für das vierte Semester sind ein vorbereitendes internetgestütztes Forschungskolloquium und die Erstellung der Master-Thesis (wissenschaftliche Abschlussarbeit) vorgesehen.

§ 5

Struktur der Studiensemester

(1) Der Aufbau der einzelnen Studienmodule ist nach neusten lernpsychologischen Erkenntnissen konzipiert. Phasen des selbstgesteuerten Lernens (distance learning) sind mit Präsenzphasen und Phasen internetgestützten kooperativen Lernens (Bearbeitung von Transferaufgaben mit Hilfe internetgestützter Kommunikationsinstrumente) kombiniert.

Das Studium jedes Moduls verläuft nach folgendem didaktischen Schema (Blended Learning Design):

Phasen	Organisation der Studierenden	Dauer
Vorbereitungsphase: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten des Themas anhand von gedruckten Studienmaterialien und Online-Lernmedien. - Vermittlung eines Grundverständnisses der Materie und Entwicklung eines Problembewusstseins für in diesem Zusammenhang auftretende Fragestellungen. - Mentorielle Betreuung über die Lernplattform (asynchron) und individuelles, unbenotetes Feedback zu erarbeiteten Lösungen durch eine Juristin/einen Juristen. 	Distance Learning Selbstlernen (einzeln) mit mentorieller Unterstützung Online-Assessment (einzeln)	6 - 8 Wochen (flexible Zeiteinteilung innerhalb des Zeitrahmens)
Präsenzphase I: <ul style="list-style-type: none"> - Die erste Präsenzphase dient dem effektiven Austausch von Studierenden, Dozenten/innen und Mentor/in. Im Rahmen eines Workshops werden Inhalte vertieft, praxisrelevante Fallbeispiele formuliert und Projektarbeitspläne erstellt. Theoriegeleitete Einführung in das Thema und Vertiefung der juristischen Materie durch die/den Hochschullehrer/in. Behandlung von praxisrelevanten Fallbeispielen, die verfahrensrechtliche Komponenten und das dispute settlement einschließen, durch die betreuende Rechtsanwältin/den betreuenden Rechtsanwalt („Praktiker/innen“) - Aufgabenanalyse, Erarbeiten eines Ideenkonzeptes, Arbeitsplanung zur Bearbeitung der Fallbeispiele, Organisation der Projektgruppen. 	Präsenzlernen mit Workshopcharakter Dozentinnen/Dozenten (Professorinnen/Professoren, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte) Mentorinnen und Mentore	2 Tage
Projektphase (online): <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung des Fallbeispiels allein oder im Team entlang der Arbeitspläne. Organisatorische Feinabstimmung, Kommunikation, Austausch von Erfahrungen und Zusammenführen von Ergebnissen erfolgen online über das Lernmanagementsystem des Studienganges. - Bearbeiten/Lösen des gestellten Fallbeispiels anhand von Online-Lernmedien und Studienmaterialien mit individuellem web-basiertem Feedback durch die Mentorinnen/Mentoren, ggf. durch die betreuende Rechtsanwältin/den betreuenden Rechtsanwalt. - Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen zur Ergebnispräsentation in der 2. Präsenzphase. 	Distance Learning Selbstlernen (einzeln oder ggf. in Teilgruppen) mit mentorieller Unterstützung und Praktiker-Tipps Online-Assessment (einzeln und in Teilgruppen)	2 - 3 Wochen
Präsenzphase II <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation der Projektergebnisse in Form eines Referats und Feedback von den Dozenten/innen, Tutoren/innen und aus dem Kreis der Mitstudierenden. - Praxisorientierte Analyse und Reflexion der Ergebnisse - Die Präsentation wird benotet und stellt einen Teil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen eines Moduls dar. 	Präsenzlernen mit Workshopcharakter Gesamtgruppe und Teilgruppen, Dozentinnen/Dozenten Tutorinnen/Tutoren	2 Tage
Nachbereitungsphase <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung des Referats mit identifizierbaren Einzelleistungen (zweiter Teil der studienbegleitende Prüfungsleistung). 	Distance Learning (einzeln)	3 - 6 Wochen

(2) Die Gesamtdauer eines Studienmoduls beträgt ca. 13 - 19 Wochen.

§ 6 Studieninhalte

Die Studieninhalte werden durch 6 Studienmodule einheitlicher Größe von 10 KP vermittelt.

§ 6.1 Modultypen

(1) Die angebotenen Modultypen haben folgende Bedeutung:

- Die vier Pflichtmodule vermitteln juristische Kenntnisse in den Kerngebieten des Informationsrechts. Vermittelt werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen (EG-Recht; nationales Recht) sowie die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts, des IT-Vertragsrechts, des Internetrechts und des Telekommunikationsrechts.
- Mit der Belegung der zwei Wahlpflichtmodule können die Studierenden ihren persönlichen Neigungen oder beruflichen Erfordernissen entsprechend Schwerpunkte setzen und ihre spezifischen Interessen und Bedarfe in die inhaltliche Gestaltung des Studienaufbaus mit einbringen, indem sie aus dem öffentlichen Recht eGovernment und Vergaberecht oder Steuerrecht, aus dem Strafrecht das Fach Computerstrafrecht oder das Datenschutzrecht belegen.

(2) Alle Module bieten durch ihre inhaltliche Gestaltung und viele Beispiele einen ständigen Bezug zur Praxis. Die Beispiele kommen aus der Rechtspraxis und werden durch die in den Präsenzphasen besprochenen Fallbeispiele und Zusatzmaterialien auf der Lernplattform ergänzt. Der Praxisbezug wird in besonderer Weise durch Aufgaben zur Vertragsgestaltung, zur Streitbeilegung und durch Entwürfe von Klageschriften bzw. Klageerwiderungen oder anderen Schriftsätzen zur Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen hergestellt.

§ 6.2 Modulinhalte

(1) Pflichtmodule: Es sind folgende vier Pflichtmodule für das Studium vorgesehen:

Modultitel	Modulart	KP
Internetrecht	Pflichtmodul:	10
Telekommunikationsrecht	Pflichtmodul:	10
Immaterialgüterrecht	Pflichtmodul:	10
IT-Vertragsrecht	Pflichtmodul:	10

(2) Wahlpflichtmodule: Es sind folgende vier Wahlpflichtmodule für das Studium vorgesehen, aus denen die Studierenden zwei belegen müssen:

Modultitel	Modulart	KP
Datenschutzrecht	Wahlpflichtmodul:	10
IT und Steuerrecht	Wahlpflichtmodul:	10
eGovernment und Vergaberecht	Wahlpflichtmodul:	10
Computer-Strafrecht	Wahlpflichtmodul:	10

§ 6.3 Fallbeispiele (case studies)

(1) Der Anteil an praxisorientierter Arbeit ist in diesem Studiengang sehr hoch. In jedem Modul werden nach einer 6 – 8-wöchigen Vorbereitungsphase in der ersten Präsenzveranstaltung Theorie-Praxis-Transferaufgaben/Fallstudienaufgaben in Einzelarbeit bzw. Kleingruppen vergeben. Diese sind in den nachfolgenden 2 – 3 Wochen projektorientiert zu lösen/auszuarbeiten. Während dieser Phase wird den Studierenden eine intensive mentorielle Betreuung durch die Tutoren angeboten. In der zweiten Präsenzphase sind die Ergebnisse entsprechend aufbereitet zu präsentieren.

(2) In einer Projektgruppe arbeitet ein Team von zwei bis maximal vier Studierenden. Die Studierenden erhalten eine konkrete Aufgabenstellung, müssen die verschiedenen Aspekte und Teilprobleme dieser Aufgabenstellung klären und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten verstehen und bewerten. Dazu übernimmt meist jedes Projektgruppenmitglied ein Teilgebiet, arbeitet sich in dieses ein und gibt sein neues Wissen dann an seine „Kollegen und Kolleginnen“ weiter. Nach der Einarbeitungsphase wird innerhalb der Gruppe eine Lösung des gestellten Problems erarbeitet und in einer Ergebnispräsentation dokumentiert.

(3) Eine Reihe von Fallbeispielen wird in Kooperation mit den Mentoren und Mentorinnen und den mit der Betreuung des jeweiligen Moduls zuständigen Rechtsanwälten behandelt werden, um die Themenstellungen der Projekte an relevante Fragestellungen aus der juristischen Praxis anzulehnen.

§ 6.4 Belegung von Studienmodulen

(1) Mit der Anmeldung eines Studierenden zu einem Studienmodul gilt dieses als „belegt“. Ist ein Studienmodul einmal belegt, kommt das Nicht-Ablegen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen dem Nicht-Bestehen gleich (außer im Falle der Erkrankung bzw. in begründeten Ausnahmefällen, wie sie die Prüfungsordnung beschreibt).

(2) Die Anmeldung zu einem Studienmodul muss spätestens bis vier Wochen vor Beginn eines Stu-

dienmoduls durch die Studierende oder den Studierenden erfolgt sein.

(§ 7 ist entbehrlich, da dieses in der PO zu regeln ist).

§ 7 Kreditpunkte

(1) Zusätzlich zur Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt eine Einstufung des zeitlichen Studien- und Prüfungsaufwandes jedes Studienmoduls nach dem ECTS (European Credit Transfer System). Diese ECTS-Punkte beziehen sich auf die Zeiten, die zum Besuch der Präsenz- und Online-Veranstaltungen, zur Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, zur Projektarbeit sowie zur Vorbereitung und Erbringung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen notwendig sind.

In die Berechnung gehen nur vollständig absolvierte Studienmodule ein, d. h. solche, in denen alle zugehörigen Prüfungsleistungen vollständig erbracht wurden. Kreditpunkte werden zudem nur dann für den Studien- und Prüfungsaufwand erteilt, wenn die Qualität der Leistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

(2) Neben den Kreditpunkten für erfolgreich absolvierte Studienmodule werden weitere Kreditpunkte für die Vorbereitung und Erstellung der Master-Thesis vergeben.

(3) Dieser Studiengang umfasst 90 Kreditpunkte (KP) auf 4 Semester verteilt, wobei 30 KP auf die Master-Thesis einschließlich Master-Kolloquium entfallen (Regelstudienzeit). Die Studierenden erarbeiten sich in der Regel also 20 KP pro Semester in den ersten drei Semestern. Jedes der sechs zu belegenden Module (unabhängig davon, ob es dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich entstammt) umfasst Leistungen im Umfang von 10 KP.

Das Magister-Abschlussmodul umfasst 30 KP. Darin enthalten sind die Master-Thesis (26 KP) und ein begleitendes Master-Kolloquium (4 KP). Das Master-Kolloquium wird nicht individuell benotet.

(4) Es ist kein Praktikum vorgesehen, weil es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt.

(5) Die Modultitel werden bei erfolgreichem Abschluss im Zeugnis aufgenommen.

§ 8 Ankündigung von Modulen

(1) Jedes Modul wird auf den Internetseiten des Studienganges auf einheitliche Weise angekündigt. Diese Ankündigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn eines Moduls (etwa sechs bis acht Wochen zuvor). In der Modulbeschreibung finden sich folgende Informationen:

Titel des Moduls und Modultyp
Verantwortliche Personen zur Durchführung des Moduls (Hochschullehrer/innen, Rechtsanwalt/-wältin)
Name der/des Lehrenden und der/des Mentoren/in
Kurzbeschreibung der Inhalte und Lehrmethoden
Lernziele des Moduls
(optional) Besondere Anforderungen
Unterrichtssprache
Literatur
Weiterführende Literatur neben dem ausgehändigten Studienmaterial
Zusatzmaterialien auf der Lernplattform
Zu erbringende Leistungen
Prüfungsleistungen für dieses Modul
Anzahl der Kreditpunkte
Anmeldefrist
Kommentare

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt gegeben.